

Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



51. Jahrgang / lfd. Nummer 19 vom 16.09.2020

INHALT

1. Wahlbekanntmachung für die Stichwahlen zur Kommunalwahl am 27. September 2020
2. Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des / der Bürgermeisters / Bürgermeisterin und der Wahl des Rates am 13. September 2020 in der Stadt Waltrop
3. Tagesordnung für die 5. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Waltrop am Dienstag, den 29.09.2020, 17.00 Uhr, im Waltroper Jugendcafé Yahoo
4. Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Waltrop für das Schuljahr 2021/2022
5. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach in Datteln
6. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schwarzbach in Waltrop

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Stichwahlen zur Kommunalwahl am 27. September 2020

1. Am 27. September 2020 finden in Waltrop folgende Stichwahlen statt:

- die Stichwahl zur Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Stadt Waltrop sowie
- die Stichwahl zur Wahl des/der Landrats/Landrätin des Kreises Recklinghausen.

Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Waltrop ist in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23. August 2020 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Verteilung der Wahlbriefe auf die Wahlbezirke am Wahltag um 12:00 Uhr in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Briefwahlbezirk I

→ Yahoo, Hochstr. 50, 45731 Waltrop

Briefwahlbezirk II

→ Rathaus 1 (Altbau), Raum 1.1.01 (Gardelegen), Münsterstr. 1, 45731 Waltrop

Briefwahlbezirk III

→ Rathaus 1 (Altbau), Raum 1.1.09 (Cesson-Sévigné), Münsterstr. 1, 45731 Waltrop

Briefwahlbezirk IV

→ Rathaus 2 (Neubau), Raum 2.U.24 (San Miguelito), Münsterstr. 1, 45731 Waltrop

Briefwahlbezirk V

→ Yahoo, Hochstraße 50, 45731 Waltrop.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll, sofern nach der Wahl vom 13.09.2020 noch vorhanden, bei der Stichwahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind. Die wahlberechtigte Person hat für die genannten Wahlen jeweils eine Stimme.

4. Die Stimmzettel für die Wahlen unterscheiden sich wie folgt:

Stichwahl zur Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Stadt Waltrop
→ blauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

Stichwahl zur Wahl des/der Landrats/Landrätin des Kreises Recklinghausen
→ eosinfarbener Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

5. Die Wähler geben ihre Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich machen, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Wähler, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, wenn sie unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Alle Interessierten haben Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
 - durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, erhält auf Antrag von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen (einen gemeinsamen amtlichen Wahlschein, amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen Wahlbriefumschlag sowie ein Merkblatt).

Der rote Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuzuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt.

Waltrop, den 16.09.2020

STADT WALTROP

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Brautmeier', written in a cursive style.

Brautmeier
als Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG

der Ergebnisse der Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin und der Wahl des Rates am 13. September 2020 in der Stadt Waltrop

Der Wahlausschuss der Stadt Waltrop stellte in seiner Sitzung vom 15. September 2020 die Wahlergebnisse der Bürgermeisterwahl und der Wahl des Rates fest.

Gemäß § 35 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.V.m. § 46b KWahlG, § 63 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO), § 75a KWahlO und § 75d KWahlO gebe ich das festgestellte Wahlergebnis wie folgt bekannt:

1. Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich der Briefwähler*innen ergab folgendes Gesamtergebnis:

Wahlberechtigte:	24.379
Wähler*innen:	14.087
Ungültige Stimmen:	199
Gültige Stimmen:	13.888

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	Bewerber*in	Name der Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber*in	Stimmen
1.	Mittelbach, Marcel	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	6.483
2.	Moenikes, Nicole	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	4.948
4.	Schomberg, Dorothee	Waltroper Aufbruch WA	1.282
5.	Dr. Mußhoff, Heinz Josef	Freie Demokratische Partei FDP	839
7.	Porsch, Markus	Einzelbewerber Markus Porsch	336

Gemäß § 46 c Abs. 1 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält keiner der Bewerber*innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, muss gemäß § 46 c Abs. 2 KWahlG eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben, durchgeführt werden.

Bei der Wahl am 13.09.2020 gab es insgesamt 13.888 gültige Stimmen. Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 6.945 Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest,

- a. dass keine*r der Bewerber*innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereint hat und damit eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen stattfindet und
- b. dass der Bewerber Marcel Mittelbach (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 6.483 Stimmen und die Bewerberin Nicole Moenikes (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 4.948 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Die Stichwahl findet am 27. September 2020 statt.

2. Wahl des Rates

Für die Wahl des Rates der Stadt Waltrop ergibt sich gemäß den vom Wahlausschuss der Stadt Waltrop geprüften Wahlprotokollen das nachstehende Ergebnis:

Wahlberechtigte:	24.379
Wähler*innen:	14.087
Ungültige Stimmen:	276
Gültige Stimmen:	13.811

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Partei / Wählergruppe	Zahl der Stimmen absolut
SPD	5.055
CDU	4.558
Grüne Waltrop	1.832
WA	1.126
FDP	817
DIE LINKE	423
Insgesamt	13.811

a) In den Wahlbezirken wurden direkt gewählt:

Wahlbezirk	Bewerber*in	Partei/ Wählergruppe
Wahlbezirk 1	Bücker, Wolfgang	CDU
Wahlbezirk 2	Bauer, Regina	SPD
Wahlbezirk 3	Zimmermann, Ute	SPD
Wahlbezirk 4	Jewanski, Kathrin	SPD
Wahlbezirk 5	Fischer, Claudia	CDU
Wahlbezirk 6	Heinze, Gabriele	SPD
Wahlbezirk 7	Dick, Detlev	SPD

Wahlbezirk 8	Hemmerde, Theo	CDU
Wahlbezirk 9	Finkenbusch, Mira	CDU
Wahlbezirk 10	Müller, Sascha	CDU
Wahlbezirk 11	Moenikes, Nicole	CDU
Wahlbezirk 12	Beie, Klaus	SPD
Wahlbezirk 13	Heimsath, Axel	SPD
Wahlbezirk 14	Meiritz, Vanessa	SPD
Wahlbezirk 15	Beughold, Kirsten	SPD
Wahlbezirk 16	Böhm, Karl-Heinz	SPD
Wahlbezirk 17	Spiegelbauer, Regina	SPD
Wahlbezirk 18	Mittelbach, Marcel	SPD

b) Aus den Reservelisten wurden gewählt:

Partei/ Wählergruppe	Aus der Reserveliste gewählt: Ifd.-Nr.:
Sozialdemokratische Partei Deutschlands <p style="text-align: right;">SPD</p>	1. Jadzinski, Björn Reservelistenplatz 7
Christlich Demokratische Union Deutschlands <p style="text-align: right;">CDU</p>	1. Finke, Ludger Reservelistenplatz 2 2. Brausen, Andreas Reservelistenplatz 4 3. Meick, Ulrich Reservelistenplatz 6 4. Risse-Reinert, Claudia Reservelistenplatz 8 5. Zeuner-Sieger, Brunhilde Reservelistenplatz 9 6. Kuhnert, Anja Reservelistenplatz 10
Bündnis 90/Die Grünen <p style="text-align: right;">Grüne Waltrop</p>	1. Buß, Monya Reservelistenplatz 1 2. Selzer, Marc Reservelistenplatz 2 3. Stach, Beate Reservelistenplatz 3 4. Vonnahme, Frank Reservelistenplatz 4 5. Habib, Lisa Amina Reservelistenplatz 5
Waltroper Aufbruch <p style="text-align: right;">WA</p>	1. Schomberg, Dorothee Reservelistenplatz 1 2. Finke, Michael Reservelistenplatz 2 3. Schäfer, Bernd Reservelistenplatz 3
Freie Demokratische Partei <p style="text-align: right;">FDP</p>	1. Dr. Mußhoff, Heinz Josef Reservelistenplatz 1 2. Dr. Jordan, Jens Reservelistenplatz 2
Die Linke.Waltrop <p style="text-align: right;">DIE LINKE</p>	1. Dee, Fritz P. Reservelistenplatz 1

3. Einspruch gegen die Wahl

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 15.10.2020 einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Waltrop, den 16.09.2020

STADT WALTROP



Brautmeier
als Wahlleiter

**Tagesordnung für die 5. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Waltrop am
Dienstag, den 29.09.2020, 17.00 Uhr, im Waltroper Jugendcafé Yahoo**

Tagesordnung und Erläuterungen:

1. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 15.09.2020
2. Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl zur
Bürgermeisterwahl
Vorlagen-Nummer:2014-20/1463
3. Feststellung des Ergebnisses zur Wahl der RVR-Vertretung auf
dem Gebiet der Stadt Waltrop
Vorlagen-Nummer:2014-20/1462
4. Mitteilungen und Anfragen

Jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

Waltrop, den 15.09.2020



Brautmeier
Wahlleiter

Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Waltrop für das Schuljahr 2021 / 2022

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. S. 102), in der jeweils gültigen Fassung, beginnt für alle Kinder, die im Zeitraum vom 01. Oktober 2014 bis einschließlich 30. September 2015 geboren sind, die allgemeine Schulpflicht am 01. August 2021.

Den Eltern und Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder der Stadt Waltrop wird im Laufe des Monats September 2020 ein Schreiben übersandt, welches die Personalien ihres Kindes und die zum Wohnort nächstgelegene Schule bzw. Bekenntnisgrundschule gesondert aufführt. Die früher geltenden Schulbezirksgrenzen sind entfallen, es besteht ein Anspruch auf Besuch der zum Wohnort nächstgelegenen Grundschule. Auch die weiteren Gemeinschaftsgrundschulen der Stadt Waltrop werden in dem Schreiben benannt. Eine Anmeldung dort kann nur berücksichtigt werden, sofern die Aufnahmekapazität dies noch zulässt.

Die Anmeldung erfolgt in der Zeit vom 26.10.2020 bis 06.11.2020. Die Anmeldetermine sind direkt mit der betreffenden Schule zu vereinbaren.

Die Anschriften und Telefonnummern der Waltroper Grundschulen lauten wie folgt:

Lindgren Schule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule	Taeglichsbeckstr. 29, Telefon: 781 846
August-Hermann-Francke-Schule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule	Hafenstr. 76, Telefon: 920 499
Kardinal-von-Galen Schule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule	In der Baut 27, Telefon: 785 671

Das zugesandte Schreiben sowie das Familienstammbuch, die Geburtsurkunde und der Impfausweis sind zur Anmeldung mitzubringen. Es wäre wünschenswert, auch den Übergabebogen der Kindertagesstätte bzw. des Kindergartens vorzulegen. Die schulpflichtig werdenden Kinder sind der Schulleiterin vorzustellen.

Erziehungsberechtigte mit schulpflichtig werdenden Kindern, die keine schriftliche Mitteilung erhalten haben, werden gebeten, ihr/e Kind/er zu den o.a. Terminen an einer der o.g. Grundschulen anzumelden. Sollte dies nicht die zum Wohnort nächstgelegene Grundschule sein, kann eine Anmeldung dort ebenfalls nur berücksichtigt werden, sofern die Aufnahmekapazität dies zulässt. Gleiches gilt auch für Kinder, die nach dem 30. September 2021 das sechste Lebensjahr vollenden und vorzeitig eingeschult werden sollen.

Vor der Aufnahme in die Schule werden die Kinder amtsärztlich untersucht. Die Untersuchungstermine und der Schulbeginn werden den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

Waltrop, den 10.09.2020

Die Bürgermeisterin

(Moenikes)

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach in Datteln

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25
Email: M.Soddemann@aud.nrw

Termine der diesjährigen Gewässerschaun:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschaun am

- **Dienstag, den 10.11.2020** um 9.00 Uhr,
Treffpunkt: Gaststätte Lippe-Hof*, Lippestr. 4 in Datteln-Ahsen.
- **Mittwoch, den 11.11.2020** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der
Zentraldeponie, Im Löringhof, in Datteln.
- **Donnerstag, den 12.11.2020** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am
Südfriedhof in Horneburg (Parkplatz), Feldstr., 45711 Datteln-
Horneburg.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Im Hinblick auf die Verhaltenpflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung.

Der Verbandsvorsteher



Brinkmann

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schwarzbach in Waltrop

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25
Email: M.Soddemann@aud.nrw

Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Freitag, den 06.11.2020** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Gaststätte - Yachthafen, Münsterstr. 212, 45731 Waltrop.
- **Montag, den 09.11.2020** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Gaststätte - Yachthafen, Münsterstr. 212, 45731 Waltrop.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Im Hinblick auf die Verhaltenpflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung.

Der Verbandsvorsteher



Witte

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer